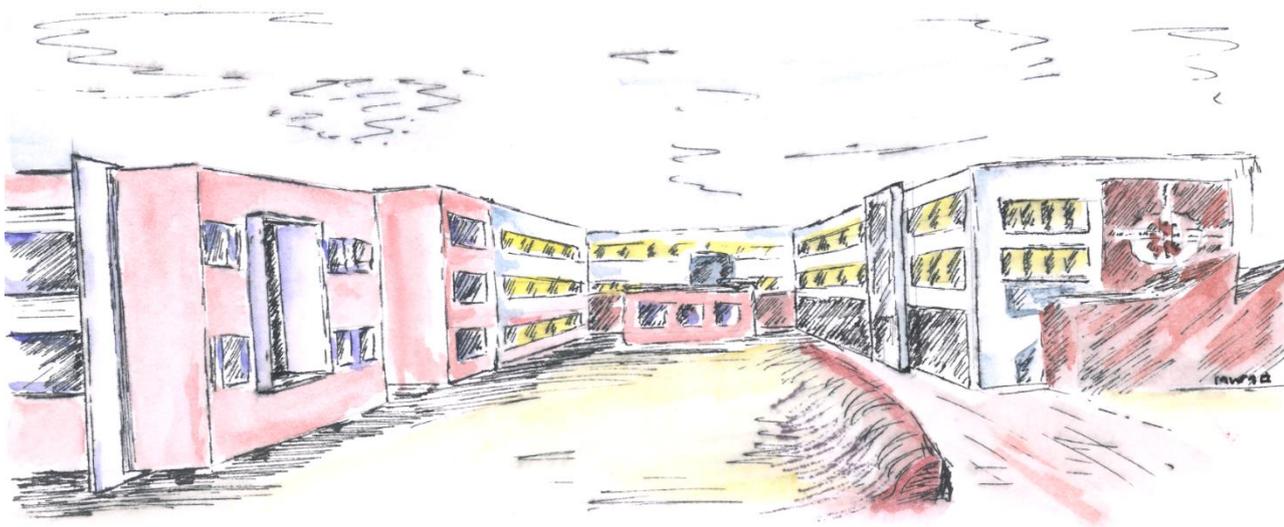
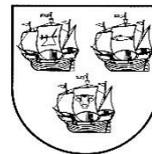


Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll

Zentrum
der Beruflichen Bildung
im Norden



Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AVSH)

Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schüler
(vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen)

I. Bildungsziel

Die Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein hat gemäß Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein die Aufgabe, Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz in einem Ausbildungsbetrieb oder keinen Schulplatz an einer weiterführenden Schule gefunden haben, einen Einblick in verschiedene Berufsfelder zu ermöglichen und erste berufsqualifizierende fachtheoretische und berufsübergreifende Lerninhalte zu vermitteln. Der Jugendliche soll in seiner Berufsreife gefördert werden und somit seine Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt verbessern.

Für Schülerinnen und Schüler ohne den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss eröffnet sich unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, durch Teilnahme am Zusatzunterricht in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einen dem Ersten Allgemeinen Schulabschluss gleichwertigen Abschluss zu erlangen.

Zudem haben die Absolventinnen und Absolventen der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein die Berufsschulpflicht erfüllt, soweit kein neues Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung begründet wird.

II. Stundentafel

Fächer	Unterrichtsstunden pro Woche
1. Berufsbezogener Lernbereich	
Fachtheorie	6
Fachpraxis	Abgeltung durch Praktika
2. Berufsübergreifender Lernbereich	
Deutsch mit Schriftverkehr / Kommunikation	2
Wirtschaft / Politik	2
Sport	1
Religion	1
3. Wahlpflichtbereich	
3.1. Ohne Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss	
Zusatzunterricht Deutsch	2
Zusatzunterricht Englisch	2
Zusatzunterricht Mathematik	2
3.2. Mit Erstem Allgemeinbildenden Schulabschluss	
Vertiefungsunterricht Deutsch	2
Vertiefungsunterricht Englisch	2
Vertiefungsunterricht Mathematik	2
Summe	30

III. Aufnahme

In die Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein wird aufgenommen, wer zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns berufsschulpflichtig ist und bisher an keinem vergleichbaren Bildungsgang mit Erfolg teilgenommen hat.

Nicht mehr berufsschulpflichtige Jugendliche können im Rahmen verfügbarer Plätze aufgenommen werden.

IV. Anmeldung

Einer Anmeldung seitens des Jugendlichen oder seiner Sorgeberechtigten bedarf es nicht. Die berufsschulpflichtigen Jugendlichen werden der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll von den Allgemeinbildenden Schulen vor dem Schuljahresende gemeldet. Ab dem Zeitpunkt der Meldung werden sie dem Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein zugeordnet.

V. Besondere Angebote in der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein

Im Rahmen der Jugendberufsagentur Nordfriesland gibt es in der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein besondere Unterstützungs- und Hilfsangebote für Jugendliche. Die Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein wird dabei von drei Säulen getragen:

1. Berufliche Schule

Die Jugendlichen erhalten in der Schule den oben angeführten Unterricht. Die Lehrkräfte unterstützen sie in allen Belangen des Unterrichts und der Schule.

2. Bildungskoaching

Die Jugendlichen können auf Antrag kostenlos am Bildungskoaching im Rahmen des von der EU finanziell geförderten Handlungskonzepts PLuS teilnehmen. Sie erhalten durch den Bildungskoach eines Bildungsträgers Unterstützung in allen Belangen der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche. Weiterhin führt der Bildungskoach Bewerbungstraining durch und trainiert Bewerbungsgespräche mit den Jugendlichen. Zusätzlich besteht bei Bedarf die Möglichkeit der sozialpädagogischen Betreuung einzelner Jugendlicher.

3. Arbeitsagentur

Die Arbeitsagentur unterhält ein eigenes Büro im Schulgebäude, das für alle Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schule zur Verfügung steht. Die Arbeitsagentur berät Klassen und führt Einzelgespräche durch. Schülerinnen und Schülern können sich dabei durch Lehrkräfte und Bildungskoaches unterstützen lassen.

VI. Finanzielle Förderung

Der Besuch der Schule ist kostenlos; Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Kosten für andere Schulveranstaltungen, Sicherheits- und Schutzbekleidung sind von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Sorgeberechtigten zu tragen.

Ausbildungsförderung oder Erziehungsbeihilfe kann evtl. gewährt werden. Anträge auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFÖG) sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung, Marktstraße, 25813 Husum, Telefon (04841) 67559 oder 67420 zu stellen.

VII. Hinweis

Die zukünftige Berufsausbildung und –ausübung setzt eine stabile Persönlichkeit voraus. So ist z. B. eine Abhängigkeit von Suchtmitteln mit diesen Anforderungen nicht vereinbar. Bei festgestellter Suchtmittelabhängigkeit besteht die Schule auf der Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung der Abhängigkeit. Zudem unterbindet die Schule bei bestehender Suchtmittelabhängigkeit die Durchführung von Praxiswochen. Ein Abschluss der Ausbildung ist dann nicht möglich.

Grundsätzlich gilt für die Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll die Ferienordnung des Landes Schleswig-Holstein (keine Insellösung)! Dieser Hinweis erfolgt, da keine Beurlaubungen zur Durchführung von Urlaubsreisen ausgesprochen werden.

IX. Kommunikation

Berufliche Schule des Kreises
Nordfriesland in Niebüll
Uhlebüller Straße 15
25899 Niebüll

FON: (04661) 930 100
FAX: (04661) 930199
Internet: <http://www.bs-niebuell.de>
Email: info@bs-niebuell.de

Bitte beachten Sie, dass in der Zeit zwischen Beratung und dem Schulbesuch Änderungen der Bestimmungen für Bildungsgänge vorgenommen werden können.